

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2024

Oldenburg, 20.12.2024

Nr. 8

Änderung der Entschädigungssatzung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 02. Dezember 2022

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat in ihrer Sitzung vom 06. Dezember 2024 folgende Änderungen der Entschädigungssatzung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 02. Dezember 2022, beschlossen:

1. In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag 200,00 Euro gestrichen und durch „im Regelfall bis zu einer Höhe von 250,00 Euro“ ersetzt.
2. In § 8 wird der Titel vor „Verbandsgeschäftsführer“ um „Verbandsgeschäftsführerin oder“ ergänzt. Des Weiteren wird in § 8 „des Verbandsausschusses,“ nach „Sitzungen der Verbandsversammlung,“ eingefügt und die Passage „als Verbandsausschussmitglied an Verbandsausschusssitzungen“ gestrichen.
3. Die Änderungen der Entschädigungssatzung treten am 01. Januar 2025 in Kraft.

Oldenburg, den 06. Dezember 2024

Herbert Winkel
Verbandsgeschäftsführer